

**Flugordnung und Vereinbarung
zwischen dem
TV-Kemnat
und den Modell-Piloten
des schwäbischen Heli-Stammtisches
beim Vereinsheim Kemnat zur 125-er Feier
am 14.06.2015**

Für die Nutzung des Fußballplatzes des TV-Kemnat am Vereinsheim in Kemnat als Flugwiese sind folgende Punkte zu beachten:

1. Grundbedingung:

- Die Flugverkehrskontrollfreie der DFS Deutsche Flugsicherung sowie Aufstiegsgenehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart für diese Veranstaltung liegt vor.
- Eine Veranstalterhaftpflicht für diese Feier, seitens des TV Kemnat, liegt vor. (Jedoch wird von jedem Pilot eine private Haftpflichtversicherung für Flugmodelle benötigt)
- Die Gemeinde Kemnat und das Ordnungsamt sind vom TV Kemnat informiert.
- Es dürfen nur **Elektro**flugmodelle mit einem Abfluggewicht von max. 15 kg betrieben werden.
- Jeder Pilot, der an dieser Veranstaltung sein Modell vorfliegen will, tritt für diese Veranstaltung der Interessengemeinschaft „Schwäbischer Heli-Stammtisch“ bei. Dieser Beitritt bezieht sich nur auf den 14.06.2015 und erlischt automatisch um 24:00 Uhr des 14.06.2015.

2. Haftung:

- Der Flugbetrieb geschieht auf eigene Gefahr.
- Der Modell-Pilot hat darauf zu achten, dass eine Gefährdung anderer Personen, unter anderem der Gäste der Veranstaltung, ausgeschlossen ist.
- Der Modell-Pilot ist im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung für den Modellflug, die Beschädigungen an Sachen (z.B. Fahrzeuge) und Personen abdeckt. Der Nachweis ist unaufgefordert vorzulegen und in der Einzelvereinbarung zu bescheinigen. Vom TV-Kemnat wird eine Veranstalterhaftpflicht, die nur in Verbindung der privaten Haftpflicht jedes Piloten gültig ist, zur Verfügung gestellt.

3. Nutzung:

- Die Nutzung ist ausschließlich für den 14.06.2015 ab 15:00 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung gestattet.
- Es darf nur der hintere Platz (das ist der Platz, aus der Sicht des Vereinsheim, der hinter dem Schutzzaun zwischen den zwei Plätzen steht) genutzt werden. Ein Überfliegen des vorderen Platzes sowie der angrenzenden Grundstücke ist **NICHT** gestattet.
- Ein Überfliegen der Gäste ist auf keinen Fall zulässig.
- Die Flughöhe beträgt max. 100 m über Grund und darf nicht überschritten werden.